

Satzung

der Gemeinde Hellenthal über die Ortslagenabrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wollenberg vom 10.03.2003

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in der Sitzung vom 11.07.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abgrenzung des Bereiches nach § 34 Abs. 4 Nr. 1

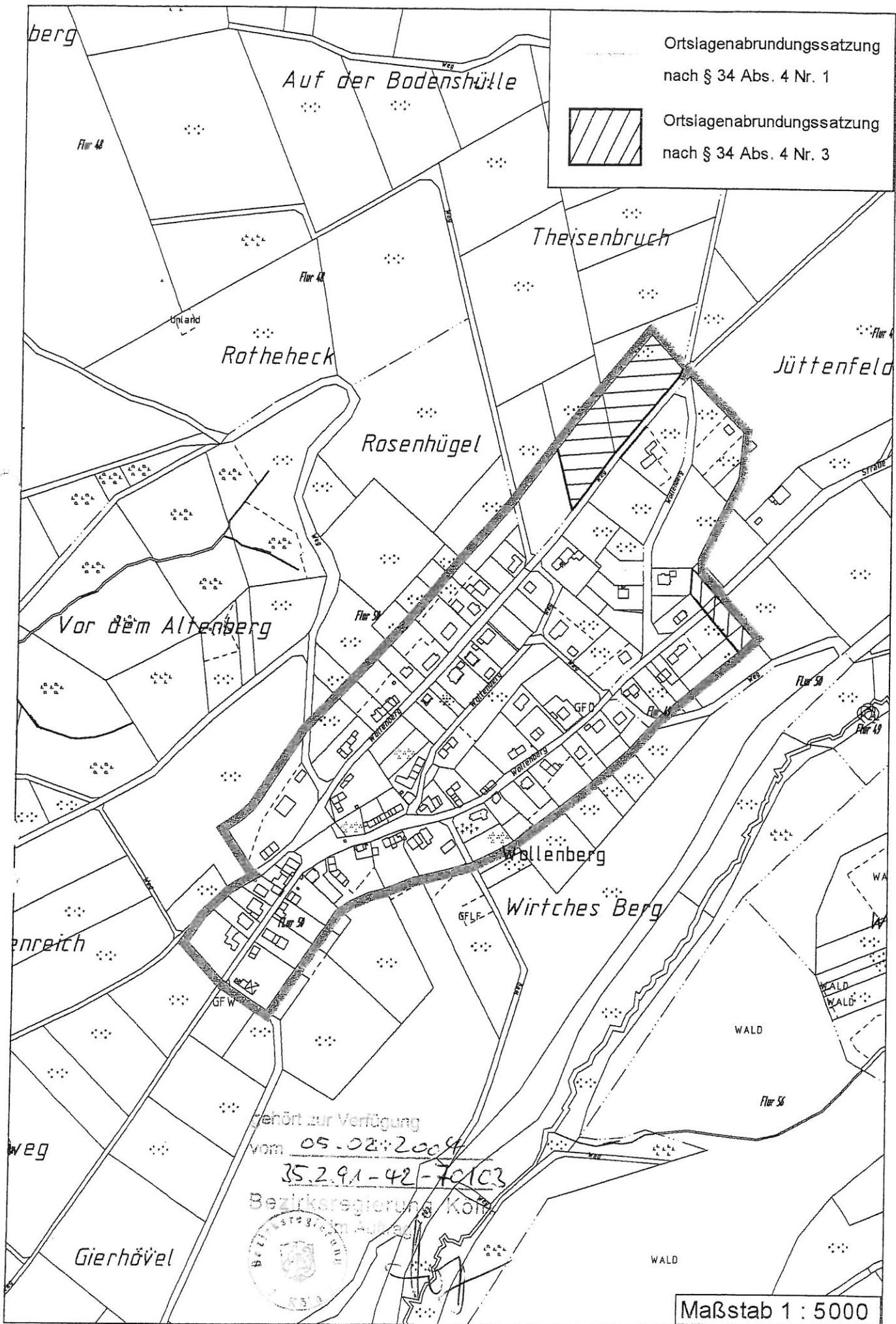
Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sowie einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Karte, Maßstab 1:5000, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung wird festgelegt, dass das anfallende Niederschlagswasser dem bestehenden Oberflächenwasserkanal zugeführt werden soll bzw. auf den Grundstücken verrieselt. Das anfallende Schmutzwasser kann über den bestehenden qualifizierten Mischwasserkanal abgeführt werden.



Ortslagenabrundungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1



Ortslagenabrundungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3

gehört zur Verfügung
vom 05.02.2004
35.2.91-42-70103
Bezirksregierung Köln



Maßstab 1 : 5000